

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungen öffentliche Feld- und Waldwege

im Gemeindegebiet Itzgrund

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund mit Beschluss vom 22.10.2025 folgende Gemeindestraßen gewidmet.

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Nähe Pülsdorf“

Fl.Nr. 766 Gemarkung Lahm

Anfangspunkt: Nordostgrenze Grundstück Fl.Nr. 769

Endpunkt: Nordostgrenze Grundstück Fl.Nr. 762

Gesamtlänge 0,048 Kilometer

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Nähe Pülsdorf“

Fl.Nr. 82/9 Gemarkung Lahm

Anfangspunkt: Nordgrenze Grundstück Fl.Nr. 83

Endpunkt: Südwestgrenze Grundstück Fl.Nr. 130/1

Länge: 0,010 Kilometer

Die Widmungen werden hiermit bekanntgegeben.

Die Widmungsverfügungen vom 15.07.2026 können jederzeit ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, EG, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Itzgrund (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Itzgrund, den 15.07.2026


Nina Liebermann
Bürgermeisterin

